

Mitgliedsgemeinden:
Ebergötzen
Landolfshausen
Seeburg
Seulingen
Waake



Samtgemeinde Radolfshausen

Der Samtgemeindebürgermeister

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 DSGVO für Bewerberinnen und Bewerber

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an einer Mitarbeit in der Samtgemeinde Radolfshausen. Datenschutz hat für uns einen hohen Stellenwert.

Für das Bewerbungsverfahren ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht vor, dass der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Samtgemeinde Radolfshausen
Samtgemeindebürgermeister Arne Behre
Vöhreweg 10
37136 Ebergötzen
Tel.: 05507/9678-30
Fax.: 05507/9678-88
E-Mail.: rathaus@radolfshausen.de

Beauftragte für den Datenschutz

Kommunale Dienste Göttingen AöR
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Pauliner Straße 14
37073 Göttingen
Tel.: 0551/384-4151
Fax.: 0551/384-4198
E-Mail.: datenschutz@kdgoe.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre Bewerberdaten, um die Passgenauigkeit Ihrer Bewerbung für eine bestehende Vakanz festzustellen.

Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zu einem Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art 22 DS-GVO findet nicht statt.

Führt Ihre Bewerbung zur Begründung eines Ausbildungs- oder Arbeits- oder Beamtenverhältnisses mit Ihnen, sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu ergänzen, z.B. um Sozialversicherungsdaten.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 12 NDSG.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 BeamStG, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) erforderlich.

Wenn Sie im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für weitere Zwecke erteilt haben, z.B. zur Speicherung Ihrer Daten über die gesetzlich vorgeschriebene Dauer hinaus, erfolgt die Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Grundlage dieser Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO.

Hinweis zur Datenerhebung:

Gegebenenfalls erheben wir über die von Ihnen bereitgestellten Daten hinaus solche Daten, die für das Bewerbungsverfahren erforderlich sind, und wir aus allgemein zugänglichen Quellen, wie beispielsweise beruflich genutzten sozialen Netzwerken, rechtmäßiger Weise erhoben haben.

Art der Daten:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Familienstand
- Adressdaten, Kommunikationsdaten
- Informationen zu Ausbildung und Qualifikationen (freiwillige Angabe)
- Lichtbild (freiwillige Angabe)
- Weitere freiwillig mitgeteilte Arbeitnehmerdaten wie z.B. Arbeitszeugnisse, Behinderung, Religion

Weitergabe der Daten:

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden Ihre Bewerberdaten nur von den Personen eingesehen bzw. verarbeitet, die mit dem Einstellungsverfahren befasst sind. Dazu gehören die Mitarbeiter des Fachdienstes Personal, die Gleichstellungsbeauftragte, Führungskräfte des Sachgebiets sowie politische Gremien (wie Verwaltungsausschuss und in bestimmten Fällen auch der Rat). Bei schwerbehinderten Menschen wird auch die Schwerbehindertenvertretung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften beteiligt.

Ihre Daten werden darüber hinaus nicht weitergegeben oder an Dritte übermittelt.

Eine Datenübermittlung an Sozialversicherungsträger oder das Finanzamt findet nur im Falle der Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit Ihnen statt.

Dauer der Speicherung:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Bewerbungsprozess erforderlich ist. Diese Speicherdauer beträgt in der Regel bis zu 6 Monate nach Beendigung des Auswahlverfahrens.

Im Falle Ihrer Einwilligung zur Speicherung Ihrer Daten über die gesetzlich definierte Frist hinaus, kann die Speicherdauer entsprechend länger sein.

Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die sie betreffen; ist dies der Fall, so hat jede Person ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Jede betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten, die sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Jede betroffene Person hat das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Jede betroffene Person hat gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die aufgrund einer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen kann.

Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, Widerspruch einzulegen. Die personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr von der Samtgemeinde Radolfshausen verarbeitet, es sei denn:

- es gibt nachweislich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO)

Einschränkung der Informationspflicht:

Die Verantwortlichen können von der Erteilung der Information nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 und Artikel 14 Abs. 1 bis 3 der Datenschutz-Grundverordnung absehen, soweit und solange

- die Information die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder des Landes Nachteile bereiten würde,
- dies zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist oder
- die Information dazu führen würde, dass ein Sachverhalt, der nach Rechtsvorschrift oder wegen der Rechte und Freiheiten einer anderen Person geheim zu halten ist, aufgedeckt wird.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass personenbezogene Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 120-4500
Fax: +49 511 1204-4599
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de